

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Benutzungs-und Entgeltordnung
der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln

Einreicher: Sozialausschuss

Beratungsfolge	05. Tagung Sozialausschuss	am 03.12.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	1
			Stimmenthaltung	2
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	7. Stadtratssitzung	am 12.12.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage 1 befindliche Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln.

Sachdarstellung:

Mit Beginn des Kalenderjahres 2020 wird ein Jahresentgelt in Höhe von 5,00 € je erwachsenem Nutzer für die Ausleihe von Medien aller Art fällig.

Die eingenommenen Jahresgebühren werden 1:1 zur Anschaffung neuer Medien verwendet. (unechte Deckungsfähigkeit Einnahme Jahreskarte 35200.11000 / Ausgabe 35200.58700).

Das Benutzungsverhältnis der Stadt- und Kreisbibliothek als öffentliche Einrichtung der Stadt Schmölln ist privatrechtlich ausgestaltet (Benutzungsordnung und keine öffentliche-rechtliche Satzung). Mit den Nutzern werden privatrechtliche Verträge geschlossen und alle Streitigkeiten aus dem Benutzungsverhältnis werden nach privatem Recht abgewickelt.

Zur Klarstellung der für die einzelnen Nutzer bestehenden Rechte und Pflichten und zur besseren Durchsetzung städtischer Interessen sind umfangreiche Änderungen der bisherigen Benutzungsordnung erforderlich.

Die Verwaltung hat daher grundlegend überarbeitet. Die Änderungen können der Anlage mit Änderungsverlauf entnommen werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Dr. Siegmund
Vorsitzender Sozialausschuss

Anlage 1: Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln
Anlage 2: Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln mit
Änderungsverlauf

Hinweis: Original mit Unterschrift hinterlegt im Stadtratsbüro